

CLAUDIA REY, JAN HUDEC (TEXT),
GORAN BASIC (BILDER)

Annelies Bürli hat ihre Söhne Benjamin und Bernhard an einem Donnerstag im Juli 1971 in der 36. Schwangerschaftswoche geboren. Sie weiss noch, dass der Arzt immer wieder zu ihr sagte, sie solle tapfer sein und pressen, pressen, pressen. Doch an die Buben erinnert sie sich nicht. Bürli hat sie nie gesehen.

Noch im Gebärsaal hatte die Hebamme zu ihr gesagt, es sei besser, wenn sie die Kinder nicht sehe. Es wäre zu schmerzhaft.

Die Buben waren schon vor der Geburt gestorben.

Immer wieder bat Annelies Bürli, dass jemand ihr die Buben ans Bett bringe. Sie hätte sie in den Arm nehmen und streicheln, sie dann waschen und ihnen etwas Schönes anziehen wollen. Es wäre ein Abschiedsritual für Bürli gewesen. Aber die Ärzte und Hebammen ignorierten den Wunsch.

Die Buben wurden aus dem Gebärsaal des Spitals Zofingen gebracht und in eine Kühltruhe auf dem Flur gelegt. Bernhard, der grössere der beiden, wurde später ins pathologische Institut übergeführt und dort untersucht. Was danach mit ihm passiert ist und wohin sein Bruder Benjamin gebracht wurde, haben Annelies Bürli und ihr Mann Oskar nie erfahren.

Noch bis in die neunziger Jahre erging es vielen Eltern gleich wie den Bürli. Sie treibt bis heute dieselbe Frage um: Was ist mit unseren Kindern passiert?

Die Antwort blieb vielen Eltern lange verwehrt – einigen bis heute. Mittlerweile haben die Eltern zwar das Recht, Einsicht in alle Akten zu nehmen. Aber häufig fehlt dort die Angabe, was die Spitäler mit den verstorbenen Säuglingen gemacht haben. Auch Annelies Bürli musste mehrmals anfragen, bis sie die Unterlagen bekommen hat.

«Es war unmenschlich»

Es ist Ende Dezember 2022. Annelies, 75 Jahre alt, und Oskar Bürli, 78, sitzen am Esstisch. Hinter ihnen an der Wand hängen Fotos ihrer Kinder und Grosskinder. Zwei Töchter und einen Sohn haben Bürli nach Benjamin und Bernhard bekommen. In der Wohnküche steht noch der Weihnachtsbaum, am Fenster kleben zwei Sterne, gefaltet aus buntem Papier. Die Enkelinnen haben sie gebastelt. Die Sterne haben in der Familie Bürli eine besondere Bedeutung. Sie stehen für Bernhard und Benjamin.

Annelies Bürli hat ein grünes Mäppchen vor sich auf den Tisch gelegt. Darin ist alles, was ihr von den beiden Buben geblieben ist. Jahrelang musste sie kämpfen, um die wenigen Unterlagen zu bekommen, die es zu den Buben gibt: Es sind zwei Geburtsregistereinträge, ein von Hand ausgefüllter Geburtsbericht, ein Papier des pathologischen Instituts, zwei Untersuchungsbefunde und ein Brief ihres Arztes von 2007. Was mit den beiden Buben passiert ist, wird aus diesen Unterlagen nicht klar. Trotzdem hat es Bürli geholfen, sie zu studieren.

In dem Schreiben erklärte der Arzt die Todesursache der Buben: In der Gebärmutter hatte sich zu viel Fruchtwasser gesammelt, wodurch die Plazenta zu schlecht durchblutet wurde. «Es ist eine seltene Komplikation und absolut nicht vererbbar, und üblicherweise könnte man es heutzutage mit den feinen Methoden (vor allem Ultraschall-Kontrollen) voraussehen.»

Der Brief nahm Bürli etwas von der Last, die sie seit diesem 29. Juli 1971 getragen hat. Sie weiss nun, dass sie nichts falsch gemacht hat. Der Tod der Buben war ein Unglück. 36 Jahre hatte Bürli auf diese Information warten müssen. Auf die Geburt und das, was folgte, zurückblickend, sagt sie heute: «Es war unmenschlich.»

Über totgeborene Babys wurde früher in den Spitälern geschwiegen. Was mit ihnen passierte, ist deshalb häufig bis heute ungewiss. Die Rekonstruktion der damaligen Praxis beruht vor allem auf Erzählungen von Zeitzeugen. Eine von ihnen ist Esther Hänger.

«Geh damit in den Ausguss»

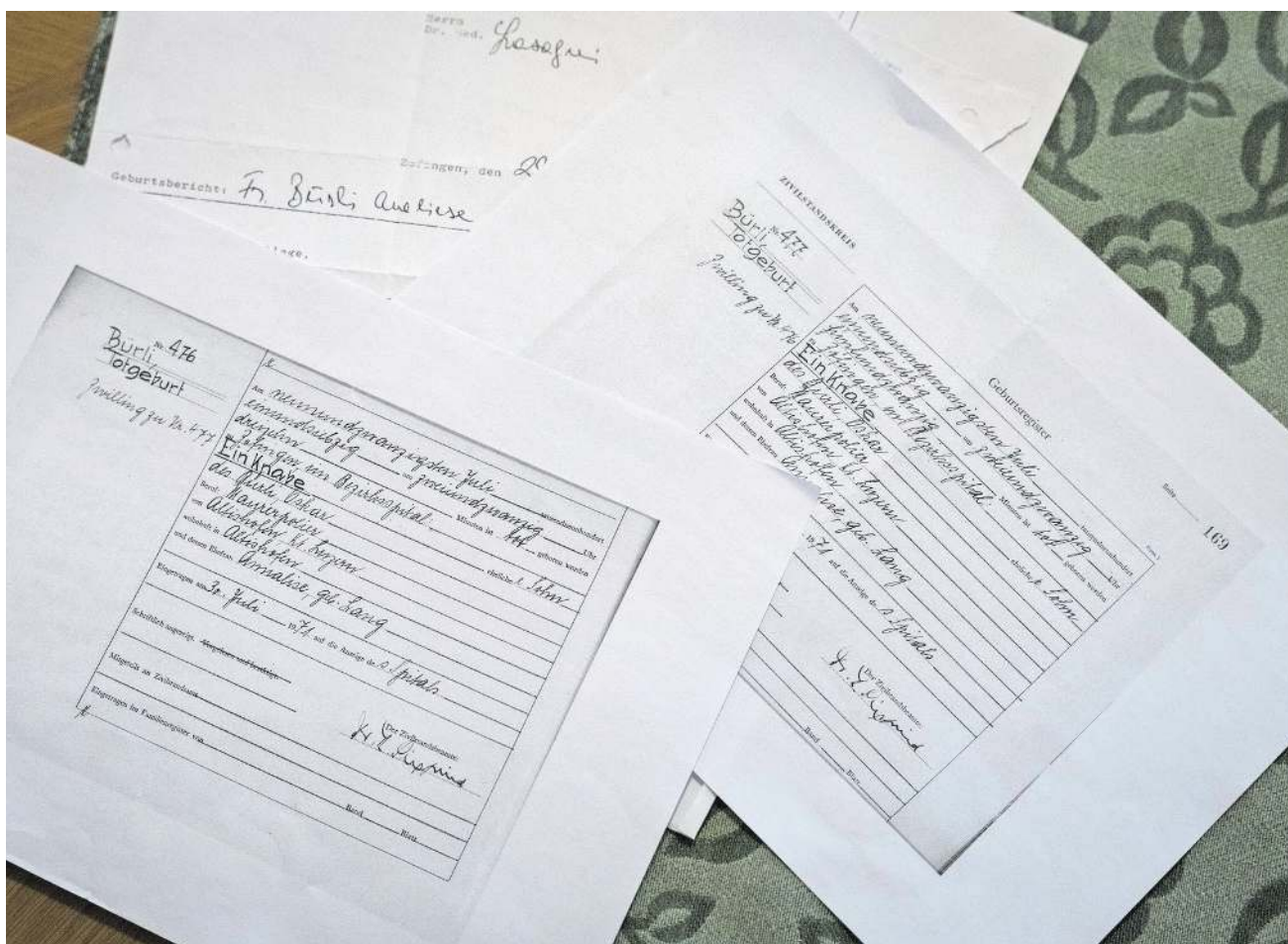
Hänger hat Ende der achtziger Jahre die Ausbildung zur Hebamme gemacht und damals wiederholt erlebt, dass man Eltern ihre verstorbenen Kinder vorent-



In der Familie von Annelies und Oskar Bürli stehen die Sterne für Benjamin und Bernhard, die Zwillingbuben, die vor der Geburt gestorben sind.

Erst nach 36 Jahren erfuhren sie, was mit ihren Söhnen geschah

Noch bis Ende der achtziger Jahre war es in Spitälern üblich, Eltern den Anblick ihrer totgeborenen Kinder zu verwehren. Was als Schutz gedacht war, hat bei vielen tiefe Narben hinterlassen – auch bei Annelies und Oskar Bürli



Jahrelang mussten Bürli kämpfen, um die wenigen Unterlagen zu bekommen, die es zu den Buben gibt.

halten hat. Sie sagt: «Es geschah in der Annahme, dass es so leichter zu verarbeiten sei.» Eine Geschichte ist ihr besonders in Erinnerung geblieben.

Hänger war gerade 20 Jahre alt geworden und hatte soeben in einem Zentrumsspital im Mittelland die Ausbildung zur Hebamme begonnen, als man sie in den Gebärsaal rief. Dort legte eine Hebamme ihr ein totes Baby in den Arm und befahl ihr, es wegzubringen. Hänger erinnert sich, wie sie hilflos auf dem Flur gestanden hatte, in den Armen das noch warme Kind. Eine ältere Hebamme habe dann im Vorbeigehen zu ihr gesagt: «Geh damit in den Ausguss.» Der Ausguss war damals der Ort, wo entsorgt wurde, was dreckig geworden oder kaputtgegangen war. Heute sagt Hänger: «Es fühlte sich so falsch an.»

Ein anderes Mal erlebte Hänger, dass Eltern gesagt wurde, ihr Kind sei tot, obwohl es noch lebte. Das Kind hatte Nierenprobleme und Missbildungen. Es sei klar gewesen, dass es nur kurz leben würde. «Man dachte damals, es sei einfacher für die Eltern, wenn sie ihr Kind nicht halten, begrüssen und zeitgleich verabschieden müssten», sagt Hänger.

Sie erinnert sich auch, dass totgeborene Kinder früher von Ärzten in Ausbildung zum Üben benutzt worden sind. Zum Intubieren etwa. Was damals aus den Kindern geworden ist, weiss auch Hänger nicht.

Im Team sei das Thema totgeschwiegen worden. Auch in der Ausbildung sei der Umgang mit Totgeburten damals nie thematisiert worden.

Klinikdirektor gegen Behörden

Einer, der sich dafür starkgemacht hat, dass sich in den Spitälern etwas ändert, ist Roland Zimmermann. Vor gut zwanzig Jahren wurde der heute emeritierte Professor zum Direktor der Klinik für Geburtshilfe am Universitätsspital Zürich ernannt. Als er damals seinen Posten angetreten habe, sei ihm rasch klargeworden, dass die Situation für die Eltern nicht tragbar sei.

So war es lange Zeit nicht einmal möglich, totgeborene Kinder zu bestatten, sofern sie nicht mindestens eine bestimmte Grösse hatten. Die Verordnung zum Bestattungswesen des Kan-

tons Zürich vom 7. März 1963 hielt dazu fest: «Für Totgeburten gelten die Vorschriften dieser Verordnung nur, sofern deren Körperlänge mindestens 30 cm beträgt und die Eltern eine förmliche Bestattung wünschen. Über die übrigen Totgeburten ist auf andere schickliche Weise zu verfügen.»

Was unter «schicklich» zu verstehen ist, darüber dachte man vor dreissig, vierzig Jahren noch anders. Zimmermann kann nicht sicher sagen, was mit jenen Kindern geschehen ist, die zu klein für eine Bestattung waren. Es sei aber davon auszugehen, dass die sterblichen Überreste zunächst für Untersuchungen in die Pathologie geschickt und dann zusammen mit anderem menschlichen Gewebe – Gallenblasen, Tumoren, abgetrennten Gliedern – im Krematorium verbrannt wurden.

Ein Gedanke, der für die betroffenen Eltern nur schwer erträglich ist. Zimmermann sagt: «Viele wollten ihre Kinder bestatten oder ins Familienbüchlein eintragen lassen. Egal ob sie nun die gesetzlichen Bestimmungen dazu erfüllten oder nicht.» Dass sie von den Ämtern abgewiesen wurden, sei eine Zumutung für die traumatisierten Eltern gewesen.

Eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern des Unispitals und der Stadt Zürich setzte sich vor gut zwanzig Jahren dafür ein, dass auch die sogenannten nicht meldepflichtigen Kinder bestattet werden können – und stiess dabei auf Widerstand. «Anfangs ist der Kanton stark auf die Bremse getreten, aus Angst vor Verschwendung von Staatsgeldern», erinnert sich Zimmermann. Doch die Stadt Zürich sei glücklicherweise unkompliziert gewesen.

Heute können Eltern auch ein Kind im Familienbüchlein eintragen lassen, das in einem frühen Stadium verstorben ist. Zweimal im Jahr werden die ganz Kleinen auf dem Friedhof Nordheim in einem Gemeinschaftsgrab bestattet. Und 2015 hat auch der Kanton Zürich reagiert und die Bestattungsverordnung angepasst.

Das Engagement von Zimmermann und seinen Mitstreitern hat auch den Umgang mit totgeborenen Kindern am Unispital verändert. Die Eltern dürfen ihre Kinder direkt nach der Geburt in die Arme schliessen. Wollen sie das nicht, werden die Babys erst einmal gewaschen und angezogen. Hebammen hätten eigens Kleider genäht, weil es für die zum Teil noch winzigen Babys nichts Passendes zu kaufen gebe, sagt Zimmermann.

Den Eltern wird wiederholt angeboten, das Kind anzuschauen. Manche trauten sich erst nicht und brauchten etwas Zeit, sagt Zimmermann. Die Eltern können sich zudem in einen Trauerraum zurückziehen, wo sie Steine bemalen oder ihr Kind im Sternbuch eintragen können. «So merken die Eltern, dass sie nicht alleine sind mit ihrem Schicksal», sagt Zimmermann.

Fürsorge über den Tod hinaus

Die Hebamme Esther Hänger ist froh, dass die Spitäler heute anders mit dem Thema umgehen. Als 20-Jährige stand sie kurz davor, die Ausbildung abzubrechen. «Ich wusste, dass der Hebammenberuf nicht nur schön ist, aber mit einem solch kalten Wind hatte ich nicht gerechnet.» Ihre Ausbilderin habe sie dann in ein kleineres Spital auf dem Land versetzt, dort habe sie einen anderen Umgang mit dem Tod erlebt. Einen natürlichen, wie sie sagt. Die Kinder wurden gewaschen, willkommen geheissen, verabschiedet, in einen kleinen Sarg gelegt und bestattet. «Das hat mich mit den Herausforderungen im Beruf versöhnt», sagt Hänger rückblickend.

Für einen natürlicheren Umgang mit Tod und Trauer plädiert auch Anna Margareta Neff. Die Hebamme ist Leiterin der Fachstelle «Kindsverlust.ch». Sie sagt: «Es wird sich nie vermeiden lassen, dass Kinder in der Schwangerschaft oder bei der Geburt sterben. Das wird und darf passieren. Das ist das Leben.»

Den früheren Umgang mit Totgeburten erklärt Neff damit, dass man in der westlichen Gesellschaft lerne, sich zu kontrollieren, schwierige Gefühle zur Seite zu schieben, um zu funktionieren. Genau in diesem Geist habe man Müttern im Spital früher auch deren verstorbene Kinder möglichst rasch weggenommen. «Man wollte sie vor dem Schmerz bewahren. Sie sollten den Tod ausblen-

Lange Zeit war es nicht einmal möglich, totgeborene Kinder zu bestatten, sofern sie nicht mindestens eine bestimmte Grösse hatten.

den können.» Doch Verdrängung bringe die Gefühle nicht zum Verschwinden.

Neff ist auf einem Bauernhof im Appenzellischen aufgewachsen. Hat als kleines Mädchen den Kühen dabei zugeschaut, wie sie Kälbchen gebären. Nicht alle kamen lebend zur Welt. Sie habe früh verstanden, wie nahe Leben und Tod beieinanderliegen. Sie erinnert sich daran, wie ihr verstorbener Grossvater im Wohnzimmer aufgebahrt war. Die Kinder spielten im Haus, rannten herum. «Es war normal, dass wir dabei sind.» Das sei ein Erlebnis gewesen, das sie geprägt habe.

Genauso wie die Erzählungen über ihren Onkel, den sie nie kennengelernt hat. Ihre Grossmutter gebar all ihre Kinder zu Hause, doch Alfredli kam tot zur Welt. Die Familie bahrte ihn zu Hause auf der Kommode auf, wo ihn die Mutter betrachten und Abschied von ihm nehmen konnte. Die Nachbarskinder sammelten Blumen für ihn, kamen vorbei und wollten Alfredli sehen. Irgendwann kam der Vater dann mit dem Särglein ins Zimmer und trug seinen Sohn auf den Friedhof.

Neff sagt, wenn sie heute als Hebamme das Zimmer einer Mutter betrete, die ihr Kind verloren habe, dann frage sie, wie die Geburt gewesen sei und welchen Namen sie für das Kind ausgesucht habe. «Es ist wichtig, dass sie als Mutter anerkannt wird, Wertschätzung erhält.» Mütter, die ihr Kind verloren hätten, fühlen sich häufig sehr isoliert, seien in einem Zwiespalt. Die körperlichen Spuren sind da, vielleicht hat sie auch Milch in den Brüsten. Alles ist aufs Kind eingestellt, nur das Kind fehlt. Und damit auch die gesellschaftliche Anerkennung für sie als Mutter.

«Sobald eine Frau schwanger ist, wächst die Fürsorge für ihr Kind. Und diese hört auch dann nicht auf, wenn das Kind stirbt», sagt Neff. Deshalb sei es so wichtig, dass die Eltern diese Fürsorge leben könnten. Dass sie also auch ihr verstorbenes Kind nach der Geburt in den Arm nehmen, die Nabelschnur durchschneiden, es waschen könnten. Für viele Eltern sei es wichtig, ihr Kind zu bestatten, sagt Neff. «Nicht zu wissen, was mit dem Kind passiert ist, das beschäftigt Eltern manchmal noch Jahrzehnte später.»

Die Fachstelle «Kindsverlust.ch» betreut deshalb immer wieder hochbetagte Eltern. Die Frauen verstünden oft selbst nicht, warum sie nach fünfzig Jahren immer noch derart starke Gefühle hätten, sagt Neff.

Doch auch wenn schon so viel Zeit verstrichen sei, unterstütze die Fachstelle «Kindsverlust.ch» Betroffene. So könnten die Eltern etwas gestalten für das Erlebte, eine Tonfigur zum Beispiel, die sie dann stellvertretend für ihr Kind begraben. «Es klingt vielleicht seltsam, aber ich habe schon häufig erlebt, dass ein solches Ritual geholfen hat.»

Weihnachtskugeln auf Grab

Bernhard und Benjamin sind nach wie vor präsent im Leben der Familie Bürl. Vor Weihnachten hat das Ehepaar Bürl für Benjamin und Bernhard je eine roséfarbene Weihnachtskugel auf das Grab von Annelies' Eltern gelegt. «Aber nicht zu nah zusammen», sagt Annelies Bürl, «nach so vielen Jahren wollen sie ja sicher nicht mehr ständig nebeneinander sein.»

GLP-Politiker fordert Aufarbeitung

clr./jhu. · Starb ein Kind vor oder während der Geburt, so kam es vor einigen Jahren noch vor, dass Spitäler den Eltern den Kontakt zum Kind verunmöglichten. Der Zürcher GLP-Kantonsrat Michael Zeugin hat in diesem Zusammenhang im Oktober des vergangenen Jahres eine Anfrage an den Regierungsrat gestellt. Er schrieb: «Das Thema ist noch heute vielerorts und auch in den Institutionen ein gesellschaftliches Tabu.» Es fehle die Gewissheit, was mit diesen Kindern passiert sei. «Wie bei anderen Amtspraktiken ist es an der Zeit, das Thema historisch aufzuarbeiten und dem dadurch erlittenen Leid der Eltern den gebührenden Respekt zu erbringen», schrieb Zeugin weiter.

Antwort erhielt er im Januar. «Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von

konkreten Fällen, in denen Eltern in einem Spital der Kontakt mit ihrem totgeborenen Kind verunmöglicht worden ist. Es ist auch nicht Aufgabe des Regierungsrats, eine historische Aufarbeitung der früheren Praxis vorzunehmen», heisst es in der Antwort.

Bei Bedarf solle das Thema von einer unabhängigen Stelle, beispielsweise im Rahmen eines Forschungsprojekts einer Universität, aufgearbeitet werden. Zudem weist der Regierungsrat darauf hin, dass Eltern heute das Recht hätten, Einsicht in alle Akten zu nehmen. Dazu gehörten auch allfällige Aufzeichnungen über den Umgang mit den sterblichen Überresten des Kindes, insbesondere Angaben zum Kremations- und Bestattungsort. Fehlten entsprechende Aufzeichnungen, könne beim Spital um Auskunft ersucht werden.

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

Kontrolleur mit Flasche angegriffen

Drei Personen stehen unter Anklage

TOM FELBER

In einer lauen Sommernacht, im Juli 2017, gegen 4 Uhr morgens, bereiteten sich rund ein Dutzend Mitarbeiter der VBZ und des Sicherheitsdienstes Vüch an der Tramhaltestelle Limmatplatz im Kreis 5 auf eine Grosskontrolle des letzten Nachtbusses vor. Da kam es zu einer handfesten Auseinandersetzung mit rund einem Dutzend Nachtschwärmern. Bei diesen handelte es sich aber nicht etwa um Buspassagiere, sondern – ihren Vorstrafen nach zu schliessen – eher um Angehörige der linksautonomen Szene.

Fünfeinhalb Jahre später müssen sich drei Beteiligte wegen Angriffs, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte vor dem Bezirksgericht Zürich verantworten. Sie sind durch DNA-Analysen identifiziert worden. Das Verfahren gegen einen vierten Verdächtigen wurde eingestellt. Alle anderen Angreifer sind bis heute unbekannt geblieben.

Der Fall war vor Monaten schon einmal zur Verhandlung angesetzt, musste aber verschoben werden, weil eine der Beschuldigten, eine 35-jährige Studentin, nicht auftauchte. Auch an diesem Tag ist sie unentschuldig nicht erschienen. Der Prozess findet für sie nun im Abwesenheitsverfahren statt. Unterstützer der Beschuldigten sind als Zuschauer gekommen. Die Polizei ist mit mehreren Beamten und einem Diensthund im Gerichtsgebäude präsent.

Beschuldigte schweigen

Hauptbeschuldigter ist ein 32-jähriger Goldschmied. Er ist zusätzlich wegen versuchter schwerer Körperverletzung angeklagt. Er soll während der Prügelei einem VBZ-Mitarbeiter eine Flasche über den Kopf gezogen haben, die zerbrach. Der Mann trägt eine Versacedächlikappe, die er auch im Gerichtssaal nicht abnimmt.

Als der Gerichtsvorsitzende Sebastian Aeppli ihn befragen will und ihn auffordert aufzustehen, weigert dieser sich und bleibt sitzen. Aeppli interveniert nicht. Der 32-Jährige macht aber sowieso von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch, sowohl zur Sache als auch zu seiner Person, wodurch die Befragung schnell zu Ende ist.

Auch der Mitbeschuldigte, ein 34-jähriger Elektromonteur, verweigert jegliche Aussage. Er soll einen VBZ-Mitarbeiter aufs Tramgleis gestossen haben. Beide Beschuldigten sind bereits früher einschlägig in Erscheinung getreten. Staatsanwältin Sabine Tobler fordert für den Goldschmied eine teilbedingte Freiheitsstrafe von 36 Monaten, für den Elektromonteur 8 Monate unbedingt als Zusatzstrafe zu einer früheren Verurteilung zu 18 Monaten unbedingt in Basel. Die abwesende Studentin, die einen VBZ-Mitarbeiter von hinten auf den Rücken geschlagen haben soll, soll mit 8 Monaten bedingt davonkommen.

Leben gefährdet

Gemäss Anklagen wurden die VBZ-Mitarbeiter zunächst als «Arschlöcher» und «Opfer der Stadt Zürich» beleidigt. Sie sollen richtiggehend umzingelt worden sein. Ein Angreifer schlug einem VBZ-Mitarbeiter ein Kontrollgerät aus der Hand. Danach eskalierte der Streit zur handfesten Prügelei, bei der vonseiten der Angreifer auch Fahrradketten eingesetzt wurden. Drei VBZ-Mitarbeiter wurden verletzt. 16 Videokameras zeichneten das Geschehen auf.

Zu sehen ist dabei auch, wie ein Mann in einem auffälligen Pullover einem VBZ-Kontrolleur eine Glasflasche über den Kopf zieht, die zerbricht. Der VBZ-Mann musste zwar ins Spital, erlitt aber «nur» eine Gehirnerschütterung. Die Staatsanwältin hält allerdings fest, dass ein solcher Schlag zu lebensgefährlichen Hirnver-

letzungen führen kann. Ein Zeuge, der den Schlag des Opfers beobachtet habe, habe ausgesagt, er habe gedacht, dass dem Opfer «jetzt dann die Augen aus dem Kopf fallen».

Am abgebrochenen Flaschenhals wurden Fingerabdrücke und DNA-Spuren des Goldschmieds gesichert. Von den beiden anderen Beschuldigten wurde DNA an abgestellten Velos sichergestellt, die – aufgrund der Videoaufnahmen – Beteiligten zugeordnet werden konnten. Der Elektromonteur und der Goldschmied wurden erst im März bzw. Mai 2018 festgenommen und sasssen 40 bzw. 43 Tage in Untersuchungshaft.

«Nur» leichte Flasche

Der Anwalt von vier VBZ-Mitarbeitern beantragt Genugtuungen von 4000, 2000, 1500 und 500 Franken für die Betroffenen. Die drei Verteidiger verlangen Freisprüche, eventueliter bei Verurteilungen geringe bedingte Geldstrafen. Der Verteidiger des Hauptbeschuldigten stellt sich auf den Standpunkt, die Tat seines Mandanten sei höchstens eine einfache Kör-

Bei den Angreifern handelt es sich – ihren Vorstrafen nach zu schliessen – um Angehörige der linksautonomen Szene.

perverletzung mit einem gefährlichen Gegenstand gewesen. Sein Mandant sei angetrunken gewesen, völlig zufällig am Limmatplatz vorbeigekommen und habe gesehen, dass «zwei Zivilisten» von einem VBZ-Mitarbeiter angegriffen und zu Boden geworfen worden seien, und habe diesen «in Notwehrhilfe» beistehen wollen.

Er habe halt gerade die «fast leere» Patis-Flasche in der Hand gehabt und diese dem Kontrolleur über den Kopf geschlagen, der ein 105 Kilogramm schwerer Vollkontakt-Thaiboxer und sicher «hart im Nehmen» sei. Dieser habe es ja nicht einmal «für nötig befunden», sich nach dem Vorfall krankschreiben zu lassen. Bei der Patis-Flasche habe es sich zudem um eine der Marke «Grand Soleil» gehandelt, die sehr leicht und nicht mit einer schweren Rotweinflasche zu vergleichen sei.

Angriff oder doch Raufhandel?

Alle Verteidiger argumentieren, es habe sich nicht um einen organisierten und geplanten Angriff gehandelt, sondern die Beteiligten hätten sich zum Teil gar nicht gekannt. Der Angriff sei vielmehr von den VBZ-Angestellten ausgegangen. Auf eine blosser Täglichkeit hätten diese völlig unangemessen mit Fussritten und Freiheitsberaubungen reagiert.

Es müsse nicht «Angriff» eingeklagt werden, sondern «Raufhandel», denn es habe sich um eine wechselseitige gewalttätige Auseinandersetzung zwischen zwei Gruppen gehandelt. Die eigentlichen Schuldigen seien die VBZ-Mitarbeiter. Bei den DNA-Spuren könne es sich ausserdem auch um «verschleppte Spuren» handeln, die nicht beweisen würden, dass die Beschuldigten am Tatort gewesen seien. Freisprüche seien zum Teil auch schon wegen der krassen Verletzung des Beschleunigungsgebots angebracht.

Ein Urteil ist noch nicht gefällt worden. Richter Aeppli hat es für Februar in Aussicht gestellt.